

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung)

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung) beschlossen. Diese tritt am 02.10.2025 in Kraft. Sie wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Markt Indersdorf (Rathaus) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung wird die Satzung auch in der Zeit vom 01.10.2025 bis 17.10.2025 öffentlich aufgelegt (Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 36 Geschäftsordnung des Gemeinderates Markt Indersdorf). Außerdem ist die Satzung ab sofort auf der Homepage des Marktes Markt Indersdorf unter Bekanntmachungen sowie unter Rathaus & Politik / Satzungen und Verordnungen zu finden.

MARKT MARKT INDERSDORF, den 01.10.2025

Franz Obesser
Erster Bürgermeister